

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. November 2020

**Kleine Anfrage Stephan Schlatter,
«Zeltbeizen und Heizpilze erlauben» (Nr. 50/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 27. Oktober 2020 hat Grossstadtrat Stephan Schlatter eine Kleine Anfrage betreffend Zeltbeizen und Heizpilzen eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. *Werden in diesem Winter auch in Schaffhausen Heizpilze und Zeltbeizen erlaubt sein? Wenn nein, warum nicht?*

Für die Bewilligung von Heizpilzen und Witterungsschutzbauten wie Zeltbeizen gelten die allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes muss eine separate Bewilligung bei der Stadtpolizei Schaffhausen eingeholt werden (Art. 15 f. Strassengesetz [SHR 725.100] und § 7 der Strassenverordnung [SHR 725.101] sowie Art. 40 der Polizeiverordnung). In dieser Bewilligung werden auch die Bedingungen für Bauten und Installationen geregelt.

Laut Baugesetz Art. 42j und Energiehaushaltsverordnung § 26c sind ortsfeste Heizungen im Freien nur zulässig, wenn diese mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden können. Die Aufstellung eines mobilen Heizpilzes auf privatem Grund für eine Veranstaltung von temporärer Dauer benötigt jedoch keine Bewilligung. Aus baurechtlicher Sicht sind Zeltbeizen und andere temporäre Bauten für den Witterungsschutz auf privatem Grund bereits bisher nicht bewilligungspflichtig. Bauten gelten bei einer Nutzungsdauer bis 6 Monate als temporär, was im Vergleich zur Stadt Zürich (30 Tage für temporäre Bauten) weniger restriktiv ist. Auch ohne Bewilligungspflicht sind öffentliche und private Interessen wie Zufahrten und Zugänge zu berücksichtigen.

Bei der Erteilung von Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes sind jeweils die verschiedenen öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Dabei werden sowohl das Ziel einer lebendigen Stadt mit einem vielfältigen Angebot für die Bevölkerung als auch Schutzinteressen bezüglich Lärm, Stadtbild, historischer Gebäude usw. berücksichtigt. In der Altstadt werden Installationen zurückhaltend bewilligt, da hier das öffentliche Interesse bezüglich Stadtbild besonders hoch ist, wie beispielsweise die Diskussionen zu Sonnenschirmen in der Altstadt zeigen. Gemäss langjähriger Praxis werden Heizpilze auf öffentlichem Grund aufgrund des öffentlichen Interesses bezüglich Umwelt- und Klimaschutz nicht bewilligt, allerdings sind schon seit mehreren Jahren keine entsprechenden Gesuche mehr eingetroffen.

Angesichts der aktuellen Lage ist der Stadtrat bereit, die Bewilligungspraxis wie in anderen Städten anzupassen. Die Beheizung von Aussenflächen mit mobilen Heizvorrichtungen ist auf den Boulevardflächen des öffentlichen Grundes bewilligungsfrei möglich, wenn die Anlagen mit erneuerbaren Energien betrieben werden (z.B. Holz, Pellets, Strom aus erneuerbaren Quellen). Dabei sind die entsprechenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung sowie Sicherheitsaspekte zu beachten. Energieeffizientere Alternativen sind auch beheizte Sitzkissen oder Bänke, die den Körper und nicht die Aussenluft wärmen. Grundsätzlich ist jedoch bei all diesen Lösungen im Vorfeld zu überlegen, ob überhaupt eine Heizung im Freien notwendig ist, oder ob nicht auch klassische Methoden wie eine einfache Decke oder ein heisses Getränk den Zweck erfüllen.

Auch Zeltbeizen oder andere Bauten für den Witterungsschutz sind auf öffentlichem Grund vorübergehend möglich. Die Bauten sind jedoch nur auf bewilligten Boulevardflächen zulässig und öffentliche Interessen wie Zufahrten sowie Zugänge und Sichtbarkeit für die benachbarten Geschäfte sind zu berücksichtigen. Deshalb sind die Lage und das Ausmass mit der Stadtpolizei abzusprechen.

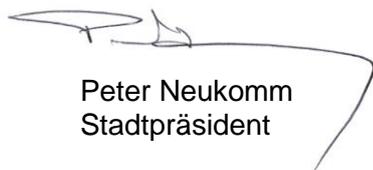
Diese Regelungen gelten bis 31. März 2021.

2. *Wäre das nicht auch in unserer Stadt ein einfaches Mittel, um Betriebe zu sichern?*

Bis anhin sind bei der Stadtpolizei keine entsprechende Gesuche eingegangen. Falls Bedarf besteht, ist die Installation von Heizvorrichtungen und Witterungsschutzbauten wie oben erläutert möglich.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Marijo Caleta
Stadtchreiber i.V.: